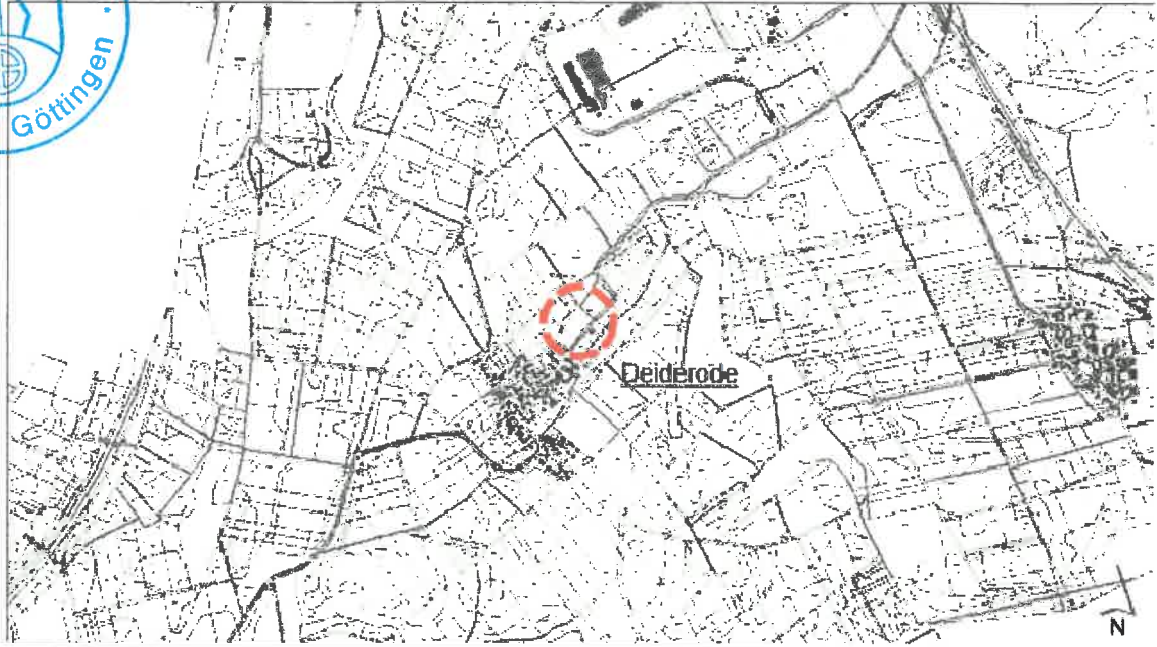




Übersichtskarte Maßstab 1:25.000



Projekt:

Gemeinde Friedland 5. Änderung des Flächennutzungsplans in Deiderode Nachbericht zum Umweltbericht

Auftraggeber:

Gemeinde Friedland
Bönneker Straße 2

37133 Groß Schneen

Betreuung:



Northeim, den 22.11.2013

(Unterschrift)

Dokument:

Begründung / Umweltbericht

Projektstand:

Urschrift

Änderungsdienst

aufgestellt / geändert / fertig gestellt			geprüft			freigegeben		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
22.11.2013	T. Fatscher		22.11.2013	W. Pehle		22.11.2013	W. Pehle	

planungsgruppe lange puche gmbh | Häuserstraße 1 | 37154 Northeim | Tel: 05551 9822-0 | Fax: 05551 9822-22 | Mail: info@pgrp.de | Web: www.pgrp.de

Teil B: Umweltbericht

Nachbericht

1. KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Die klimatischen Belange sind in der Bauleitplanung als eigenständiger Aspekt zu untersuchen. Entsprechend der neueren Gesetzgebung (z.B. BauGB-Novelle 2011) ist der Fokus unter anderem auch auf den „Klimaschutz“ und die „Klimaanpassung“ zu richten. Gründe hierfür sind die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Neben der Anreicherung von CO₂ und anderen klimarelevanten Gasen, wirken sich auch Entwaldung, Landwirtschaft, Viehzucht, Flächennutzungen etc. zum Teil negativ auf den Klimawandel aus.

Trotz einer überwiegend globalen Betrachtung des Klimawandels, müssen zur Würdigung des Klimaschutzes auch kleinere Einzelmaßnahmen, zum Beispiel auf Ebene der Bauleitplanung, Berücksichtigung finden.

Dabei spielt neben der Plankonzeption unter anderem auch die klimatische Ausgangssituation mit den örtlichen Besonderheiten eine große Rolle bei der Berücksichtigung von Maßnahmenformulierungen.

Ziel der vorliegenden Planung ist es, eine Reitanlage mit überdachtem Reitplatz zu errichten. Die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit der Reitanlage wird durch die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes insbesondere für eine Reithalle am nordöstlichen Ortsrand von Deiderode vorbereitet.

Der Planänderung liegt demzufolge ein konkretes Vorhaben zugrunde.

Klimaschutz (z.B. Vorbeugung gegen Temperaturanstieg etc.) und Klimaanpassung (Anpassung an den bevorstehenden Klimawandel) sind daher nicht vorrangiger Planungsanlass, beide Aspekte werden in der Planänderung aber gewürdigt.

1.1 Klimaschutz

Unter „Klimaschutz“ sind alle Maßnahmen zu verstehen, mit denen versucht wird, die Erwärmung der Erde zu verringern, bzw. ganz zu verhindern.

Dazu ist zum Beispiel auch die Ausstattung mit Anlagen, Einrichtungen und anderen Maßnahmen zu rechnen, die sich direkt positiv auf den Klimaschutz und die Energieeinsparung auswirken.

Ziel der Planänderung ist die Errichtung einer Reitanlage mit überdachtem Reitplatz. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die klimarelevanten Faktoren (z.B. Energieverbrauch) auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken werden.

Der eigentliche überdachte Eingriffsbereich beschränkt sich auf die unbedingt erforderliche Flächengröße von ca. 15 m x 40 m. Auf zusätzliche versiegelte Flächen kann verzichtet werden. Flächen, die aufgrund der Nutzung möglicherweise als Hitzeinsel zu einer lokalen erhöhten Temperaturabedo führen können, sind daher vernachlässigbar klein und ohne Relevanz für den Klimaschutz. Die benachbarten Gehölzstrukturen werden durch die Planung nicht angetastet und erfüllen weiterhin wichtige klimaausgleichende Funktionen. Diese Funktionen werden durch die Empfehlung der Eingrünung des Änderungsbereiches unterstützt (CO₂ bindende Funktion, Sauerstoffproduzent, Staubbildung, Schadstoffbindung, Schattenspende, Feuchtespeicher...).

1.2 Klimaanpassung

Unter „Klimaanpassung“ sind alle Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu verstehen.

Es wird das Ziel verfolgt, sich mit bereits erfolgten Klimaänderungen zu arrangieren und auf zu erwartende Änderungen so zu reagieren, dass künftige Schäden so weit wie möglich vermieden werden.

Die geplante Nutzung und die Beschränkung der intensiv genutzten Bereiche (überdachter Reitplatz) beschränken sich auf das unbedingt erforderliche Maß. Die angrenzenden begrün-ten Bereiche erfüllen klimaausgleichende Funktionen, die auch bei extremen Wetterlagen, die künftig durchaus noch häufiger und intensiver auftreten können, ihre Funktionen noch erfüllen werden.

Grund hierfür ist die Kleinflächigkeit des Änderungsbereiches, die Lage außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches und die geplante Nutzung.

Friedland, den 21.11.2013

Gemeinde Friedland
Der Bürgermeister
Im Auftrage


(Schäfer)



Der **Nachbericht** ist Teil der Maßgabe des Landkreis Göttingen zur Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Rat der Gemeinde Friedland ist den in der Genehmigungsverfügung vom 25.11.2013
(Az. 61.81.20-5/5 Änd......)
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 12.12.2013 beigetreten.

Friedland, den **09. Jan. 2014**

Gemeinde Friedland
Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Schäfer)

